Nationalrat Conseil national Consiglio nazionale Cussegl naziunal

18.492 Pa. Iv. Masshardt. Transparenz auch bei Lobbyreisen

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 29. Mai 2020

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 13. Februar 2020 die von Nationalrätin Nadine Masshardt am 14. Dezember 2018 eingereichte parlamentarische Initiative vorgeprüft.

Mit der parlamentarischen Initiative wird verlangt, Reisen von Ratsmitgliedern, die auf Einladung schweizerischer, ausländischer oder internationaler Behörden und Interessengruppen erfolgen, im Register über die Reisen von Ratsmitgliedern zu veröffentlichen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 12 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.

Eine Minderheit (Marra, Barrile, Glättli, Gysin Greta, Kälin, Masshardt, Streiff, Wermuth, Céline Widmer) beantragt, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

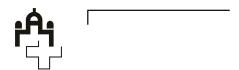
Berichterstattung: Pfister Gerhard (d), Addor (f)

Im Namen der Kommission Der Präsident:

Andreas Glarner

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung2 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Die Verordnung der Bundesversammlung über die Pflege der internationalen Beziehungen des Parlamentes ist wie folgt zu ändern:

Art. 9a

Die Parlamentsdienste führen ein öffentliches Register über die Reisen von Ratsmitgliedern im Ausland, die sie:

 a. gestützt auf diese Verordnung zulasten der Rechnung der Bundesversammlung unternehmen;
b. auf Einladung schweizerischer, ausländischer oder internationaler Behörden und Interessengruppen annehmen.

1.2 Begründung

Auslandsreisen der Parlamentsmitglieder, die in direktem Zusammenhang mit ihrem Mandat stehen, sollen in einem öffentlichen Register transparent gemacht werden. Dies analog zur jüngst beschlossenen Veröffentlichung der amtlichen Reisen. Die Ungleichbehandlung von amtlichen Reisen und Reisen auf Einladung von Behörden und Lobbyorganisationen ist unlogisch, inkonsequent und für die Bürgerinnen und Bürger unverständlich. Es gibt keinen Grund, diese zwei Arten von Reisen unterschiedlich zu behandeln. Denn für die Bürgerinnen und Bürger ist es nicht nur wichtig zu wissen, wer Reisen auf Kosten der Bundesversammlung unternimmt; für die Meinungsbildung und das Vertrauen in die Politik ist es ebenso wichtig zu wissen, wer welche Reisen auf Einladung welcher Interessengruppe oder Behörde macht. Wenn aufgezeigt werden kann, wer wie vernetzt ist, werden auch allfällige Abhängigkeiten sichtbar.

2 Erwägungen der Kommission

Seit Legislaturbeginn gibt es ein öffentliches Register über die Reisen von Ratsmitgliedern im Ausland, die zulasten der Rechnung der Bundesversammlung unternommen worden sind. Das Anliegen der parlamentarischen Initiative wurde bereits bei der Schaffung dieses öffentlichen Registers diskutiert und abgelehnt (16.457 n Pa. Iv. SPK-NR. Verschiedene Änderungen des Parlamentsrechts). Mit der Schaffung dieses Registers wurde die parlamentarische Initiative 15.442 (Pa. Iv. Heer. Auskunftspflicht über die Reisetätigkeit von Mitgliedern der Bundesversammlung) umgesetzt. Die Kommission ist der Meinung, dass eine erneute Diskussion darüber zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig ist. Es sollen zuerst Erfahrungen mit dem Register gesammelt werden, bevor wieder neue Forderungen gestellt werden.

Aus Sicht der Minderheit würde man mit einer solchen Massnahme ohne grösseren bürokratischen Aufwand der Forderung nach mehr Transparenz entgegenkommen, indem dem vorhandenen Register nur eine Spalte hinzugefügt werden muss.